

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **21 (1948)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**DER  
FOURIER**

---

**OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES**

---

Nachdruck, auch auszugsweise,  
nur mit Bewilligung der Redaktion.

**Neuerungen im Rechnungswesen der Armee**

von Oberstlt. R. Baumann, Bern

Im Verlaufe der letzten 10 Jahre ist das Rechnungswesen der Bundeszentralverwaltung von Grund auf reorganisiert worden, worüber interessante Abhandlungen erschienen sind.\*

Wegen dem Aktivdienstzustand konnte sich das Militärdepartement erst nach Kriegsschluß mit Reformfragen beim Rechnungswesen der Armee befassen. Es war die Aufgabe des Oberkriegskommissariates, dasselbe neuzeitlichen Auffassungen anzugleichen. Ein erster Schritt war die Anpassung von Gesetzen und Vorschriften. In einer Kommission, in der die am Rechnungswesen der Armee interessierten Stellen der Bundesverwaltung vertreten waren, wurde ein Entwurf zu einem neuen Verwaltungsreglement durchberaten und zur Vorlage an die zuständigen Departemente und Behörden vorbereitet.

Wiederholt sind im „Fourier“ Vorschläge für Abänderungen oder Neugestaltungen des Rechnungswesens in der Armee erschienen. Den Anregungen konnte im damaligen Zeitpunkte nicht Folge gegeben werden, da sie Teillösungen anstrebten, die sich hauptsächlich auf Formelles beschränkten, jedoch eine Gesamtkonzeption vermissen ließen.

Die Neuordnung des Rechnungswesens der Bundeszentralverwaltung erleichterte es dem Oberkriegskommissariat, das Rechnungswesen der Armee, das sich in Ausgaben der Rechnungsführer und in Ausgaben der Dienststellen des Militärdepartementes gliedert, von Grund auf zu reorganisieren. Vor allem mußten bisher gewohnte Auffassungen aufgegeben und ein Anpassen an neuzeitliche Erfordernisse angestrebt werden. Von der Öffentlichkeit werden immer wieder Vereinfachungen innerhalb der Bundesverwaltung verlangt. Auch der Bundesrat wie das Parlament und seine Kommissionen streben mit allen Mitteln ein rationelleres Funktionieren des Verwaltungsapparates an.

---

\* Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung vom 15. 6. 1947, Nr. 12, „Bureau und Verkauf“, Mai 1948, Nr. 8 und ff.  
Dr. Maurice Heimann „La comptabilité publique en Suisse“, Les Editions Radar, Genève, 1947.